

# „Der Sozialverband VdK Deutschland – Akteur und Hüter des Sozialstaats“

## Rück- und Ausblick auf wichtige Aufgaben des VdK Deutschland

von

Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Rede anlässlich des Neujahrsempfangs des VdK-Kreisverbandes Esslingen in Hochdorf am  
17. Januar 2015

sehr geehrte Damen und Herren,

In den letzten Tagen sind in Berlin, in Frankfurt, in Köln, in Leipzig und in meiner Heimatstadt München und auch an vielen anderen Orten Menschen auf die Straße und Plätze gegangen, um für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, gegen Ausgrenzung, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen Terrormorde zu demonstrieren – und für Freiheitsrechte wie die Pressefreiheit. Am Dienstag dieser Woche hat lange geplant die Deutsche Islamkonferenz zum Thema Wohlfahrt beraten und diskutiert. Wohlfahrt oder in der Sprache unseres Grundgesetzes der Soziale Rechtsstaat, das ist auch das Fundament der Arbeit des VdK in Baden-Württemberg und in allen anderen Landesverbänden. Der soziale Zusammenhalt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Wir vom VdK engagieren uns deshalb für den Erhalt und die Weiterentwicklung unseres differenzierten Sozialsystems, und wir wissen auch aus dem Alltag unserer Rechtsberatung, dass nicht alle Erwartungen erfüllt werden können. Aber wir wissen auch, wie wichtig es ist, sich immer wieder dafür einzusetzen, dass Menschen zu ihrem Recht kommen. Wir engagieren uns immer wieder dafür, dass nicht ein fatales Gefühl immer mehr Menschen erfasst: das Gefühl, es gehe nicht gerecht zu in unserem Land. Das hat vor allem etwas zu tun mit der grundlegenden Verteilung von Reichtum und Armut, aber es hat auch viel damit zu tun, ob und wie ich beispielweise eine Ausbildung, einen Arbeitsplatz, von dem ich leben kann, eine ausreichende Rente, die notwendigen Medikamente oder eine gute Pflege erhalte. Und damit sind wir mitten im Alltag des VdK.

Wir haben 2014 insbesondere bei der Mütterrente, in der Pflege- und der Rentenpolitik Verbesserungen erreicht bzw. in Kampagnen auf Probleme hingewiesen. Endlich erhalten Mütter, die vor 1992 Kinder bekommen haben ein Jahr mehr für ihre Rente angerechnet. So bekommen die Frauen im Westen 28 Euro, im Osten 26 Euro pro Kind mehr, das sind bei Müttern aus dieser Generation, die oft wenigstens zwei Kinder erzogen haben, immerhin 56 bzw. 52 Euro monatlich mehr. Es war uns allen im VdK immer unverständlich, wieso Müttern mit nach 1992 geborenen Kindern drei Erziehungsjahre gutgeschrieben werden und den anderen bisher nur eins. Liegt's am Geld oder an einer geringeren Wertschätzung für die

älteren Mütter? Wenigstens haben wir für die ältere Generation der Mütter (bzw. auch Väter) ein Erziehungsjahr dazu erstritten. Es mag für den einen oder anderen als kleine Summe erscheinen, aber wenn man sieht, wie niedrig die durchschnittlichen Renten der Frauen aus dieser Generation sind, ist es eine spürbare Verbesserung.

Wir sehen allerdings noch Probleme: Die Frauen, die so wenig Rente bekommen, dass sie auf Grundsicherung angewiesen sind, haben von der Mütterrente nichts, weil sie angerechnet wird. Das empfinden viele als ungerecht. Schließlich sollen nicht die Kommunen finanziell entlastet werden, sondern die Mütter eine materielle Anerkennung für ihre Erziehungsleistung bekommen. Daher fordern wir einen Freibetrag von 100 Euro im Monat in der Grundsicherung. Außerdem bleiben wir bei unserer Forderung nach einer Gleichstellung mit jenen Müttern, die nach 1992 Kinder geboren haben: also drei Rentenpunkte für alle. Auch die Finanzierung der Mütterrente ist für den VdK nicht zu akzeptieren. Statt die Rentenrücklage anzuzapfen, müssen die finanziellen Verbesserungen für die Mütter aus dem allgemeinen Steueraufkommen bezahlt werden. Dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit tragen sollten. Erst ab 2018 sollen die Leistungen für die Mütterrente zumindest teilweise aus Steuermitteln finanziert werden.

Meine Damen und Herren, dass die Bürgerinnen und Bürger viele Sorgen umtreiben, ist durch Umfragen bekannt. Dies erleben wir im VdK in den Beratungen in unseren rund 8000 Kreis- und Ortsverbänden täglich.

Dass Armut im reichen Deutschland ein akutes Problem ist, kann man wahrhaftig als Armutszeugnis werten. Experten schätzen, dass in Deutschland beispielsweise rund 2,5 Millionen Kinder an bzw. unterhalb der Sozialhilfeschwelle leben. 2,5 Millionen Kinder – die Zahl ist beängstigend und das in einem so wohlhabenden Land! So können Kinder aus armen Familien nicht mit ihren besser gestellten Klassenkameraden mithalten und sind schnell Außenseiter, die ausgegrenzt und von ihren Mitschülern gehänselt werden. Beispiele aus Großstädten wie Berlin zeigen die Misere: Kinder kommen täglich in Einrichtungen wie die „Arche“, um wenigsten eine warme Mahlzeit am Tag zu bekommen und etwas Zuwendung durch die Mitarbeiter der Hilfsorganisation zu erfahren. Vergleichbare Angebote gibt es in vielen deutschen Städten. Wenn hier die Politik nicht schnell eingreift, wächst eine verlorene Generation heran, die als Erwachsene ins soziale Abseits zu geraten drohen. Die seelischen Belastungen für arme Familien sind neben den finanziellen gravierend: Die Betroffenen verschwinden regelrecht aus dem öffentlichen Leben. Besuche mit Freunden im Café oder Kino sind meist nicht mehr möglich, das Schamgefühl nimmt zu, Einsamkeit und Depressionen sind oft die Folgen. Wie drastisch sich die Schere zwischen Arm und Reich inzwischen geöffnet hat, zeigt eine aktuelle Studie der Deutschen Bundesbank: So vereinen

die reichsten 10 Prozent der deutschen Haushalte 59,2 Prozent des Nettovermögens auf sich. Die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt nach Zahlen der Bundesregierung dagegen nur über 1 Prozent des gesamten Vermögens. Ich möchte damit keine Neiddebatte anfachen, aber ich verstehe nicht, wie schwerreiche Menschen immer noch mehr wollen bei solchen Vermögensverhältnissen. Mir ist auch nicht klar, was so reizvoll daran sein soll, statt 1 Milliarde 5 Milliarden oder wie viel auch immer sein Eigen zu nennen. Rund 1600 Euro netto im Monat verdienen die Bundesbürger im Durchschnitt derzeit laut Statistischem Bundesamt. Die Deutsche Post hat in einer Art „Glücks-Atlas der Deutschen“ ermittelt, dass drei Viertel der Bundesbürger sich bei 5000 Euro netto im Monat im Glück wähnen. Erfreulicherweise ergab die Umfrage auch, dass für die Bürgerinnen und Bürger immaterielle Güter wie Gesundheit (69 Prozent) und das Wohlergehen der Familie (66 Prozent) ganz oben auf der Prioritätenliste stehen. Das zeigt, wie wichtig soziale Teilhabe ist, die durch Armut bedroht ist: *„Armut versteckt sich gern, Armut ist überall, auch wenn sie sich nicht offen zeigt, und Armut isoliert die betroffenen Menschen.“* Drei markante und ganz klar zutreffende Aussagen, die der renommierte Armutsforscher Prof. Christoph Butterwegge von der Universität Köln bei einer Veranstaltung des „Ludwigsburger Arbeitskreises Armut“, dem auch der VdK-Kreisverband Ludwigsburg angehört, nannte.

Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Abschaffung der Erbschaftssteuer für Firmenerben oder den Wegfall der Börsenumsatzsteuer werden die Besitzenden bevorzugt. Umgekehrt werden denen, die kaum oder nichts besitzen, auch noch Hilfen gekürzt. Für den Erhalt des Sozialstaats fordert der VdK daher den Ausbau des gesetzlichen Mindestlohns (auf mindestens 10 Euro die Stunde) und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

Dass wir endlich den gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn haben, ist ein wichtiger Schritt, um die Altersarmut einzudämmen. Der VdK hat hier durch sein hartnäckiges Werben für einen flächendeckenden Mindestlohn, der in den meisten Branchen seit 1.1.2015 gilt, einen wichtigen Beitrag geleistet, dass dem Lohndumping ein Riegel vorgeschoben wird. Baden-Württemberg ging bereits vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns mit gutem Beispiel voran: Mit der Einführung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes dürfen Aufträge der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg künftig nur noch an Unternehmen gehen, die ihren Beschäftigten Tariflöhne – mindestens aber 8,50 Euro – bezahlen. Diese Regelungen gelten nicht nur für den direkten Auftragnehmer, sondern auch für beauftragte Nachunternehmen.

Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand: Wenn wir die Altersarmut für künftige Generationen vermeiden wollen, dann müssen prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wie zum Beispiel Minijobs, die oft genug zur Armutsfalle für Frauen werden, eingedämmt werden.

Neben dem Mindestlohn gab es 2014 einen weiteren wichtigen Baustein, um Altersarmut abzumildern bzw. künftig zu vermeiden: das Rentenpaket. Der VdK hat sich dabei für die Rentnerinnen und Rentner eingesetzt, und es gibt zumindest teilweise Verbesserungen in unserem Sinn. Wir begrüßen die im Paket enthaltenen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner. Trotzdem muss weiter nachgebessert werden, denn der Trend zur Altersarmut hält an, wie die aktuellen Armutszahlen des Statistischen Bundesamts belegen. Und lassen Sie mich bitte etwas zur Kritik an der abschlagsfreien Rente mit 63 sagen: Ich finde es angemessen, jemanden mit 63 Jahren eine Rente ohne Abschläge zu ermöglichen, der mit 15 oder 16 Jahren angefangen hat, in einem Industriebetrieb zu arbeiten und der sein Leben lang geschuftet hat. Und auch das ist wahr: Die ergriffenen Maßnahmen werden nicht ausreichen! Wir müssen uns insgesamt den Übergang in die Rente genauer anschauen. Es gibt Berufe, in denen die Leute körperlich und psychisch so stark belastet sind, dass sie nicht bis 65 oder 67 arbeiten können. Da muss noch eine Menge passieren, auch in den Betrieben – vor allem im Bereich der Prävention. Eine alte Forderung des VdK seit den Zeiten von Walter Hirrlinger.

Meine Damen und Herren, ein anderes wichtiges Thema hat den VdK im letzten Jahr intensiv beschäftigt: die Pflege. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und an die Gründung der Pflegeversicherung erinnern, die in diesen Tagen ihren 20. Geburtstag feiert: ein zweischneidiges Jubiläum. Positiv ist, dass sie überhaupt eingeführt wurde und das ist mit das Verdienst unseres Ehrenvorsitzenden Walter Hirrlinger. Erst mit der Pflegeversicherung ist die Pflege im Mittelpunkt der Gesellschaft angekommen. Das ist die eine Seite, die andere ist aber der grundsätzliche Konstruktionsfehler: Die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken und ihrer pflegenden Angehörigen werden noch immer im System der Pflegeversicherung kaum berücksichtigt. Auch das neue Pflegestärkungsgesetz bringt nur punktuelle Verbesserungen für die 1,5 Millionen Demenzkranken und ihre pflegenden Angehörigen. Viele Herausforderungen in der Pflege bleiben, wie die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Stärkung von Prävention und Rehabilitation zur Vermeidung von dauerhafter Pflegebedürftigkeit und das ungerechte Nebeneinander von privater und gesetzlicher Pflegeversicherung. Der VdK fordert daher weiter eine große Pflegereform.

Es ist also kein Wunder, dass das Jahr 2014 für unseren Verband ganz im Zeichen dieses so wichtigen Themas stand, und auch 2015 wird uns dieses Thema, das mit über die Zukunft der Bundesrepublik als solidarische und humane Gesellschaft entscheiden wird, nicht loslassen. Erinnern wir uns an die erfolgreiche Kampagne „Große Pflegereform jetzt!“, die wir gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft auf den Weg gebracht haben. Über 200.000 Menschen haben unsere Petition für eine menschenwürdige Pflege unterstützt. Viele darunter aus Baden-Württemberg, per klassischer Post oder online. Dafür an Sie meinen

ganz herzlichen Dank! Am 1. Dezember 2014 fand die Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Bundestages statt.

In der Petition heißt es: *„Der Deutsche Bundestag möge eine Reform beschließen, die auf der Grundlage eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs den Hilfebedarf eines Menschen ganzheitlich, also unter Einbeziehung von seelischen, geistigen und körperlichen Einschränkungen, beurteilt.“*

Das Kernproblem ist, dass Demenzkranke bisher kaum Pflegeleistungen erhalten. Auch wenn sie häufig 24 Stunden am Tag Betreuung benötigen, passen sie aufgrund ihrer eher geistigen als körperlichen Einschränkungen nicht in das jetzige System der Pflegestufen. Angesichts einer deutlichen Zunahme von Demenzerkrankungen in unserer älter werdenden Gesellschaft ist dieser Zustand unhaltbar, für die Erkrankten wie für deren Angehörige. Was fordern wir im Einzelnen:

- eine neue Definition von Pflegebedürftigkeit
- mehr Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz
- frühe Hilfen bei beginnender Pflegebedürftigkeit
- mehr Entlastung und bessere soziale Absicherung für pflegende Angehörige
- bessere Betreuung im Pflegeheim durch mehr Pflegepersonal
- Stärkung der häuslichen Versorgung für alle Pflegebedürftigen
- Stärkung von Prävention und Rehabilitation
- eine ganzheitlichere und bedarfsgerechtere Pflege

Wie richtig und dringlich unsere Petition ist, zeigt das im Herbst verabschiedete Pflegestärkungsgesetz, das nun in Kraft getreten ist: Es reicht trotz einer Reihe von Verbesserungen nicht aus. Zwei wichtige Aspekte unseres Kampagnenmottos wurden darin nicht berücksichtigt: „die Wörter ‚groß‘ und ‚jetzt‘“. Und es ist nicht nachzuvollziehen, dass Bundesgesundheitsminister Gröhe eine neuerliche Erprobung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs gestartet hat. In zahlreichen Gremien ist bereits in der praktischen Erprobung über etliche Jahre ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff definiert worden. Unter maßgeblichem Anteil von Jürgen Gohde, dem Kuratoriumsvorsitzenden der Deutschen Altenhilfe, mit dem wir seit Langem vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Leider ist nun zu befürchten, dass sich aufgrund dieser weiteren Verzögerungen grundlegende Verbesserungen für die Demenzkranke nur noch unter großem Zeitdruck in dieser Legislaturperiode umsetzen lassen. Mittlerweile gilt es unter Experten sogar mehr als fraglich, ob die bis 2017 hinausgeschobene Einführung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs noch finanzierbar ist. Denn beim Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar in Kraft getreten ist, wird ein Drittel der Mittel, die aus dem erhöhten Beitragssatz von 0,3 Prozent gewonnen

werden, in einen ökonomisch unsinnigen Pflegefonds gesteckt. Es entgehen den Demenzkranken dadurch jährlich 1,2 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass es für diese Menschen möglicherweise über viele weitere Jahre hinaus keine ausreichende Versorgung geben wird. Das ist ein echtes Armutszeugnis für unser Land.

Wir haben deshalb weitergehende Schritte unternommen: eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe, mit der der VdK sieben Beschwerdeführer unterstützt.

*„So eine Verfassungsklage hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben: Sieben Musterkläger fordern das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf, gegen den Pflegenotstand in Deutschland einzuschreiten und den Gesetzgeber ‚zur Einhaltung seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtungen‘ zu bewegen“,* schreibt Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung.

Wie sieht es leider noch viel zu oft in vielen Pflegeheimen bei uns aus? Die Situation ist bedrückend, das wissen wir alle durch unsere zahlreichen Gespräche mit Mitgliedern, Betroffenen, aus der eigenen Familie und dem Freundeskreis, aber vor allem auch aus den Berichten von Pflegekräften. Vernachlässigung, Druckgeschwüre, mangelnde Ernährung, Austrocknung und freiheitsentziehende Maßnahmen mit Fixiergurten oder durch Medikamente sind leider immer noch an der Tagesordnung. Wir können deshalb nicht von bedauerlichen Einzelfällen sprechen! Schuld daran sind aber nicht die Pflegekräfte, sondern die Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen.

Und auch wenn nach dem jüngsten Pflegebericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen die sogenannten freiheitsentziehenden Maßnahmen, also die Fixierung von Heimbewohnern von 140.000 auf 90.000 gesunken ist oder beim Dekubitus nicht mehr 40 % der Heimbewohner falsch versorgt werden, sondern nur noch 25 %, oder immer noch 10 % der betroffenen Heimbewohner nicht richtig mit Essen und Trinken versorgt werden, dann kann ich nur Gernot Kiefer vom Spitzenverband der Pflegekassen zustimmen: Jeder Pflegebedürftige, der nicht richtig versorgt ist, ist einer zu viel!

Die Zukunft einer guten und würdevollen Pflege entscheidet sich auch über deren Finanzierung. Hier spielen die Kommunen eine wichtige Rolle, die die neuen Aufgaben aber nur bei entsprechender Finanzausstattung erfüllen können, und sie brauchen dafür die Unterstützung der Länder, die hier ihre verfassungsmäßigen Aufgaben wahrnehmen müssen. Laut einer aktuellen Studie von Prof. Rothgang sollen bis 2030 bei uns rund eine halbe Million Pflege-Vollzeitkräfte fehlen. Gleichzeitig wird ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen hier in Baden-Württemberg laut Statistischem Landesamt von rund 246.000 in 2009 um 43 Prozent auf ca. 352.000 in Jahre 2030 erwartet. Bis zum Jahr 2050

könnte die Zahl pflegebedürftiger Menschen sogar um 91 Prozent zunehmen, das heißt sich fast verdoppeln und sich damit um fast 224.000 Personen auf dann nahezu 470.000 Pflegebedürftige erhöhen. Die Zahl der pflegebedürftigen Frauen werde bis 2030 um 37 Prozent steigen, die der männlichen Pflegebedürftigen sogar um 55 Prozent. Wir sind nur maximal eine Generation von diesem Szenario entfernt!

In den letzten Tagen hat Bundesgesundheitsminister Gröhe von der Pflegeversicherung als „Job-Motor“ gesprochen: Die Zahl der Pflegekräfte habe sich mehr als verdoppelt, und das vergangene Jahr zeigte einen Ausbildungsrekord in der Pflege. Das ist auf den ersten Blick erfreulich, reicht aber bei weitem nicht aus. Wir sollten uns an die eigene Nase fassen und überlegen, was uns gut ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger wert sind. Daher fordern wir die Arbeitgeber in der Pflege auf, endlich überall Tariflöhne zu zahlen. Gute und verantwortungsvolle Arbeit muss entsprechend entlohnt werden. Wertschätzung zeigt sich jedoch nicht allein durch Geld. Wir alle sollten den Pflegekräften mehr Respekt vor deren körperlich wie seelisch anspruchsvoller Arbeit entgegenbringen. Hier ist noch viel zu tun, im Denken und Handeln von uns allen, und der VdK sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Auch im Bund-Länder-Finanzausgleich müssen die Herausforderungen der Pflege künftig berücksichtigt werden – und dafür brauchen wir ein großes Investitionsprogramm. Investitionen in ein inklusionsorientiertes Wohnen und Wohnumfeld sind dringend notwendig, die einen Nutzen für alle Generationen haben. Dazu zählen Investitionen in altersgerechte Wohnbauprogramme, barrierearme Wohnraumanpassung (einschließlich technischer Hilfen zur Erhaltung der Selbstständigkeit und Förderung der Kommunikation) sowie Wohnumfeldgestaltung (zum Beispiel Mobilitätshilfen, Nahverkehrsgestaltung) und ganz generell Barrierefreiheit. Insbesondere beim Thema Wohnraumanpassung und den alltagsunterstützenden Assistenzsystemen geht der VdK Baden-Württemberg seit Langem voran: beim Fachkongress Alltagsunterstützende Assistenzlösungen (AAL) tritt der Landesverband als Partner und Sponsor auf. Die Technik, um das Leben von Älteren in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu organisieren, ist vielfältig: Sie reicht von Sensorfußböden, die Stürze an eine externe Hilfsstation melden, bis zu intelligenten Trinkgefäßen, die messen, wie viel der Betroffene in einer bestimmten Zeitspanne getrunken hat und so eine Hilfestellung für Betreuer bietet. Einiges steckt noch in den Kinderschuhen, aber die Entwicklung gibt Anlass zur Hoffnung auf eine bezahlbare Marktreife. Die Assistenzsysteme können künftig einen Beitrag zum würdevollen Leben im Alter leisten. Für den Einsatz auf diesem neuen Gebiet möchte ich dem VdK-Vizepräsidenten und Landesvorsitzenden des VdK Baden-Württemberg Roland Sing herzlich danken.

Meine Damen und Herren,

zu einem menschenwürdigen Leben gehört auch ein menschenwürdiges Sterben. Niemand sollte am Ende seines Lebens allein gelassen werden und Schmerzen erleiden müssen. Ein heikles Thema, das schnell die Gemüter erhitzt, dem wir uns aber stellen müssen. Die große Mehrheit der Menschen fürchtet sich vor Schmerzen und möchte am Ende des Lebens nicht allein sein: Diesen Wunsch sollten wir respektieren. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, die Palliativversorgung für Schwerstkranke und Sterbende auszubauen. Bei der Palliativversorgung geht es nicht mehr darum, eine Krankheit zu heilen, sondern vor allem Schmerzen zu lindern. Wir als VdK fordern, Palliativstationen in Krankenhäusern und Hospize sowie die sogenannte „Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung“ weiter zu stärken. So bestehen die Palliative Care Teams in Baden-Württemberg aus besonders qualifizierten Ärzten und Pflegefachkräften. Das Leistungsspektrum reicht von der Beratung von Patienten, Angehörigen und an der Versorgung Beteiligten bis hin zur umfassenden und vollständigen Palliativversorgung. Sie beinhaltet – je nach Bedarf – die palliativpflegerische bzw. palliativmedizinische (Mit-)Behandlung sowie die Koordination der Palliativversorgung.

In Baden-Württemberg gibt es elf ambulante Dienste mit einem Fokus in den Ballungszentren Stuttgart/Ludwigsburg, Mannheim/Heidelberg oder Freiburg, wo es Unikliniken gibt, die sich der Palliativmedizin inzwischen verstärkt widmen. 28 Palliativstationen und 7 stationäre Hospize, die überwiegend in Ballungsräumen bzw. in deren Umfeld liegen. Leider gibt es auf dem Land in Baden-Württemberg noch viele weiße Flecken. Das ist in den anderen Bundesländern nicht viel besser, und hier muss insbesondere in der ambulanten Versorgung noch viel mehr getan werden. Auf die ambulante Palliativversorgung zu Hause haben gesetzlich Krankenversicherte übrigens bereits seit 2007 einen rechtlichen Anspruch, doch die Anträge werden oft von den Krankenkassen abgelehnt. Denn es gibt immer noch kein flächendeckendes Angebot, daher muss die Politik hier dringend handeln und bessere Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung am Lebensende schaffen.

Der VdK ist auch 2015 als größter deutscher Sozialverband mit gut 1,7 Millionen Mitgliedern, darunter 223.000 Badener, Schwaben und Kurpfälzer, eine starke und erfolgreiche Stütze für all die Menschen, die an einen zukunftsfähigen Sozialstaat glauben: Der VdK ist ein Garant des Sozialstaats, und er wird alles tun, dass er für uns alle erhalten bleibt! Wenn wir über den eigenen Tellerrand hinausschauen, zu unseren Nachbarn in Ost- oder Südeuropa, dann wissen wir, wie wichtig ein stabiles soziales Gemeinwesen ist, um einen funktionierenden Staat für künftige Generationen zu erhalten. Und wir kämpfen auch für die Jungen, denn sie sind einmal die Rentnerinnen und Rentner von morgen: Wir wollen und leben Generationengerechtigkeit!